BEKANNTMACHUNG

Erlass der ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern der Gemeinde Reichenschwand (Hebesatzsatzung)

Vom 24.10.2024

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Der Gemeinderat Reichenschwand hat in seiner Sitzung vom 24.10.2024 oben genannte Änderungssatzung beschlossen. Die Satzung wird nunmehr durch Niederlegung in den Amtsräumen der Gemeinde Reichenschwand und Bekanntgabe dieser Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel <u>bekanntgemacht.</u>

Sie liegt **ab dem 05.11.2024** im 1.Stock/Zimmer 10 der Gemeinde Reichenschwand, Nürnberger Str. 20, 91244 Reichenschwand, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die allgemeinen Geschäftsstunden sind:

Montag bis Freitag:

8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag:

14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag:

14.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Reichenschwand

Reichenschwand, 04.11.2024

Manfred Schmidt Erster Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 04.11.2024 abgenommen am: 22.11.2024